

## **Ziel verfehlt: Länderbericht zum Schutz der Berliner Gewässer bis 2027**

Am 16. August 2022 beschloss der Senat den Länderbericht<sup>1</sup> zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mit ihm gibt die Landesregierung eine Auskunft, in welchem Zustand sich die Stadtgewässer befinden und welche Maßnahmen für sie vorgesehen sind. Der Bericht soll in dieser Weise den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den Zeitraum 2021 bis 2027 konkretisieren, der zumeist nur abstrakte Informationen enthält.

Die letztgenannten Planungen sind behördenverbindlich und müssen eine Antwort auf die Frage geben, wann und wie die Stadtgewässer die chemischen, mengenmäßigen und ökologischen Qualitätsanforderungen der WRRL bis spätestens 2027 erreichen. Es handelt sich hierbei um die allerletzte Frist, denn die Umweltziele hätten bereits bis 2015 erfüllt sein müssen. Nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen konnten bzw. können sich die Bundesländer bis zu 12 Jahre mehr Zeit für die Verbesserung der Gewässer nehmen.

Der BUND Berlin hat zusammen mit weiteren Umweltverbänden der Wassernetz-Initiative die Erstellung des Berichtes begleitet und auch eine umfassende Stellungnahme<sup>2</sup> zu dem Entwurf abgegeben.

### *Positive Aspekte*

Positiv ist zu bewerten, dass der Bericht durch den gesamten Senat verabschiedet wurde. Damit dürfte allen für den Gewässerschutz verantwortlichen Behördenstellen (z.B. Senat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Energie, Finanzen) bekannt sein, dass weitere Anstrengungen für die Berliner Wasserläufe, Seen und Grundwasser erfolgen müssen.

Zudem enthält das Dokument nun auch Angaben zur Situation ausgewählter grundwasserabhängiger Landlebensräume. Es informiert über die Entwicklung der Grundwasserstände in 6 geschützten Wäldern und Mooren wie dem Spandauer Forst und Teufelsmoor. Diese Anpassung haben die Umweltverbände angeregt.

Der Senat kündigt Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser an und will diese als ein prioritäres Vorhaben voranbringen.

Ferner sollen alle Großklärwerke eine weitere Reinigungsstufe erhalten, damit sie weniger Mikroschadstoffe (z.B. Arzneimittelrückstände, Biozide) in die Gewässer eintragen.

---

1 [https://www.berlin.de/sen/uvk/\\_assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/wrrl-laenderbericht.pdf](https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/wrrl-laenderbericht.pdf)

2 [https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/WNIB\\_WRRLStellungnahme\\_2021721\\_final-Zusammengefuehrt.pdf](https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/WNIB_WRRLStellungnahme_2021721_final-Zusammengefuehrt.pdf)

## *Kritische Aspekte*

Die Landesregierung legte ihren finalen Bericht rund 9 Monate später als nach dem WRRL-Zeitplan vor. Trotz dieser deutlichen Verzögerungen wurde die Zeit nicht dafür genutzt, um den defizitäre Ausgangsentwurf entscheidend nachzubessern.

Keine von den 6 zentralen Verbesserungsvorschlägen der Umweltverbände wurde berücksichtigt, obwohl enormer Handlungsbedarf für den Gewässerschutz besteht. Die Mehrheit der Berliner Gewässer verfehlen die verbindlichen Umweltziele deutlich. Der Zustand der Panke hat sich sogar weiter verschlechtert, obwohl sie zu den Pilotgewässern der WRRL-Umsetzung in Berlin zählt. Auch bei weiteren Gewässern wie der Stadtspreewälder sind durch wiederkehrende Mischwasserüberläufe Rückschritte zu verzeichnen, so dass noch nicht einmal dem Verschlechterungsverbot der WRRL nachgekommen wird. Nur ein Gewässer erreicht bisher die seit 2015 einzuhaltenden Qualitätsanforderungen.

- Besonders schwer wiegt der Umstand, dass für die meisten geplanten Maßnahmen nicht verbindlich angegeben werden kann, bis wann sie umgesetzt werden. Die WRRL gibt aber seit 2000 klar vor, dass auch in Ausnahmefällen bis zum Jahr 2024 allerspätestens gehandelt werden muss, damit die Umweltziele bis zur letzten Frist im Jahr 2027 erreicht werden. Weil die Landesregierung die Anforderungen für die meisten Gewässer erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach 2027 einhalten will, ohne dass dieses Vorgehen mit den WRRL-Anforderungen vereinbar ist, wird folglich gegen geltendes Umweltrecht verstoßen.
- Es fehlt ein umfassender wie nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan für den Gewässerschutz. Der Bericht gibt noch nicht einmal zu einer der geplanten Vorhaben das ermittelte Investitionsvolumen an. Er lässt damit offen, wie viel Ressourcen benötigt werden, um die WRRL konsequent umzusetzen. Folglich können auch nicht die erforderlichen haushalts- und personalpolitische Entscheidungen getroffen werden.
- Für lediglich ca. 30 Stadtgewässer sind Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden, mit denen die Zielerfordernisse der WRRL erreicht werden sollen. Die ausgewählten und dokumentierten Vorhaben bleiben aber zum Großteil wenig konkret, weshalb nicht nachvollziehbar ist, inwiefern sie zum Schutz und zur Sanierung der Wasserläufe, Seen und Grundwasser tatsächlich beitragen.
- Bei mehr als 85% der Berliner Gewässer ist nicht geklärt, wann sich das Land dort wirksam um ihren guten Zustand kümmern wird. Dazu zählt auch das Fredersdorfer Mühlenfließ, dem auf Berliner Seite seit 2018 nahezu durchweg das Wasser fehlt. Dringend und wichtig wäre es, für diese Gewässer Entwicklungskonzepte mit Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Nur mithilfe dieser Planungen klärt sich, was den Gewässern in welchem Abschnitt fehlt, welche konkreten Maßnahmen für ihre Verbesserung erforderlich sind und wie diese Vorhaben vor Ort Akzeptanz und Unterstützung finden können. Ohne diese Klärungen WRRL-Umsetzung nicht sichergestellt.

Von den detaillierten Vorschlägen der Wassernetz-Initiative wurden weniger als 5 % aufgegriffen. Zum Beispiel fanden unsere konkreten Vorschläge zur dezentralen Zwischenspeicherung von Regenwasser und Abwasser keinen Eingang in den Bericht, noch wurde eine nähere Befassung mit ihnen in Aussicht gestellt. Bis heute steht von dem

Senat eine Erläuterung aus, warum die einzelnen Anregungen aus unserer Stellungnahme nicht berücksichtigt wurden.

In dem Länderbericht wird auf den Masterplan Wasser eingegangen. Allerdings bleibt unklar, warum es neben den Arbeiten zur Umsetzung der WRRL noch dieser gesonderten Planung braucht und ihr übergeordnet wird. Die Frage stellt sich umso mehr, weil die Arbeiten zum Masterplan erhebliche Ressourcen in der Umweltverwaltung binden. Ressourcen, die dringend für den Gewässerschutz benötigt werden. Ein Großteil der Ziele des Masterplans sind originär mit der WRRL vorgegeben, weshalb sie auch an Fristen und Verfahren gebunden sind. Für die überwiegende Mehrheit der beabsichtigten Maßnahmen sieht der Plan aber keinen Zeitplan vor. Folglich bleibt unklar, wann sie konkret umgesetzt werden sollen. Auch stehen wirksame Anreize aus, damit die zentralen Verursacher von Gewässerbelastungen für die Vermeidungs- und Sanierungskosten angemessen aufkommen und ökologisch verträgliche Wassernutzungen bevorzugen. Zudem fehlen Angebote der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch diese Arbeiten hätten nach der WRRL längst umgesetzt sein müssen. Angesichts dieser und weiterer Defizite steht zu befürchten, dass der Masterplan nicht zum Erreichen der Gewässerschutzziele beiträgt, sondern diesen Prozess weiter verzögert.

### *Forderungen*

Der Länderbericht muss nachgebessert werden. Hier ist neben dem Senat auch das Abgeordnetenhaus von Berlin gefordert, die nötigen Beschlüsse zu fassen. Der BUND Berlin hat zusammen mit den weiteren Umweltverbänden der Wassernetz-Initiative am 1.9.2022 konkrete Forderungen erarbeitet, welche Schritte nun mindestens folgen müssen:

- Erarbeitung und Anwendung eines Aktionsplans, um die zentralen Ursachen der defizitären WRRL-Umsetzung in Berlin schrittweise bis 2024 zu beheben. Eine vordringliche Aufgabe ist die Ermittlung der erforderlichen finanziellen und personell Ressourcen, welche für das Erreichen der Gewässerschutzziele in unserer Stadt benötigt werden.
- Vorkehrungen für einen ökologisch ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt treffen und hierfür bis spätestens zum 15. Dezember 2022 rechtliche Initiativen auf den Weg bringen:
  - Mindestgrundwasserstände im Einzugsgebiet der Wasserwerke zur Einhaltung der EU-Vorgaben für Natura-2000-Gebiete festlegen,
  - ein Entnahmeentgelt für Oberflächenwasser einführen, dessen Einnahmen in den Gewässerschutz investiert werden,
  - über angepasste Wasserpreise Anreize für Wassersparen geben,
  - den Wasserverbrauch in Dürrezeiten reglementieren.
- Förderung der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung durch Beteiligungswerkstätten und Förderprogramme im Sinne von Artikel 14 der WRRL. Hierfür sollten genügend Personalressourcen in der Verwaltung spätestens mit den kommenden Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.